Es informiert Sie Frau Trachte

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6272
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 03.11.2026

Drucks. Nr. VO/1351/26
öffentlich

An den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW
Herrn Rainer Spiecker
Johannes-Rau-Platz 1
422275 Wuppertal

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
11.11.2026	**Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW**

Prüfauftrag eines regelmäßigen Reinigungsangebotes für private Abfallbehälter in Wuppertal unter Ausweisung der Mehrkosten

Sehr geehrter Herr Spiecker,

die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG) und den zuständigen Stellen zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen ein regelmäßiges Reinigungsangebot für private Abfallbehälter in Wuppertal eingerichtet werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:

1.) Leistungsempfang: Prüfung eines Reinigungsangebots für Restmüll-, Bio- und gegebenfalls weitere Abfallbehälter, möglichst im Anschluss an die reguläre Leerung.

2.) Teilnahme und Zielgruppe: Angebote für Grundstückseigentümer, Vermieter, Wohnungseigentümergemeinschaften und Hausgemeinschaften.

3.) Mehrkosten für die Nutzer: Ermittlung der voraussichtlichen Kosten je Behälter und Reinigung sowie der jährlichen Gesamtkosten bei unterschiedlichen Reinigungsintervallen. Dabei sollen mindestens Modelle mit zwei, vier und gegebenfalls mehr Reinigungen pro Jahr verglichen werden.

4.) Transparente Preisgestaltung: Die Verwaltung soll die voraussichtlichen Mehrkosten je Haushalt, je Abfallbehälter und pro Jahr darstellen. Dabei sind möglichen Mengenrabatte für mehrere Tonnen auf einem Grundstück sowie unterschiedliche Behältergrößen zu berücksichtigen.

5.) Finanzierungsmodelle: Prüfung eines freiwilligen, gesondert zu buchenden Reinigungsangebots. Zusätzlich soll dargestellt werden, welche Mehrkosten bei einer Finanzierung über die allgemeinen Abfallgebühren entstehen würden und welche rechtlichen Voraussetzungen hierfür gelten.

6.) Organisation und Vergabe: Prüfung, ob die Leistung durch die AWG, im Rahmen einer Kooperation mit geeigneten Dienstleistungsunternehmen oder durch eine Ausschreibung erbracht werden kann.

7.) Umwelt- und Hygienestandards: Festlegung geeigneter Anforderungen an Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Reinigungsmittel und Infektionsschutz.

8.) Pilotbetrieb: Prüfung eines zeitlich und räumlich begrenzten Modellversuchs zur Ermittlung von Nachfrage, tatsächlichen Kosten, Akzeptanz und organisatorischem Aufwand.

9.) Erfahrungen anderer Kommunen: Ermittlung und Auswertung vergleichbarer kommunaler Reinigungsangebote, insbesondere hinsichtlich Kosten, Teilnahme, Organisation und Finanzierung.

Die Verwaltung wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss die Ergebnisse einschließlich einer Übersicht vergleichbarer kommunaler Modelle, einer nachvollziehbaren Kostenkalkulation und eines konkreten Umsetzungsvorschlags vorzulegen.

Dabei ist ausdrücklich auszuweisen, mit welchen zusätzlichen jährlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei den jeweiligen Modellen zu rechnen wäre.

Begründung

Private Abfallbehälter können insbesondere in den Sommermonaten durch organische Abfälle, Flüssigkeitsreste und Ablagerungen, Geruchsbelästigungen verursachen. Zudem können verschmutzte Behälter hygienische Probleme begünstigen und Insekten anziehen.

Durch Reinigung wird derzeit vielfach durch Grundstückseigentümer, Hausgemeinschaften oder private Dienstleistungsunternehmen organisiert. Ein freiwilliges, kommunal koordiniertes Angebot könnte die Inanspruchnahme erleichtern, einheitliche Qualitäts- und Umweltstandards gewährleisten und eine fachgerechte Reinigung ermöglichen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Entscheidung ist eine transparente Darstellung der finanziellen Folgen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, ob ein solches Angebot beispielsweise wenige Euro je Reinigung oder einen deutlich höheren jährlichen Betrag kosten würde.

Deshalb sollen sowohl die Kosten eines freiwilligen Zusatzangebots als auch die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Einbeziehung in die allgemeinen Abfallgebühren untersucht werden. Eine Einführung soll erst nach Vorlage der Ergebnisse und einer politischen Entscheidung über Kosten, Finanzierung und Leistungsumfang erfolgen.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, umweltverträgliches und wirtschaftlich vertretbares Reinigungsangebot für private Abfallbehälter in Wuppertal zu ermöglichen, ohne die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Haushalter außer Acht zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Todtenhausen
Stadtverordneter